

Arader Zeitung.

Redaktion:
im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.
Expeditions- und Insertions-Bureau
Hauptplatz, 5. Goldschneider's Buchhandlung.
Einsendungen für das „Journal Aller“ und
dgl. werden mit 20 Kfr. die Zeile berechnet.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 42.

Mittwoch den 12. Februar 1862. (Morgenblatt.)

1862.

Journal-Stimmen.

Arad, 11. Februar. „Sürgöny“ bringt aus der Feder eines unserer bedeutenderen Staatsmänner einen vom 7. Heft der 5. Februar datirten Artikel, welcher es sich zur Aufgabe macht, die Situation zu konstatiren. Er findet, daß die Ungarn im Jahre 1861 womöglich vom exklusiv ungarischen Standpunkte nicht gefehlt haben, wohl aber hätten sie vom gesammstaatl. Gesichtspunkte stark gefehlt, weil sie sich nicht in die Verhältnisse fügen konnten, in welche Ungarn durch die Fügung Gottes und des Schicksals gebracht wurde. So betrachtet, habe 1861 dahinführen müssen, wohn 1848 führte. Das Land müsse aber in die defensive Stellung zurückkehren, welche es vor 1848 stets eingenommen und die Idee eines eigenen Ministeriums aufgeben. Diejenigen, welche fortwährend auf die Rechtskontinuität hinweisen, mögen lieber von ihren Wirththümern herabsteigen, wo sie so oft falsche Hoffnungssignale geben und sich in die Reihe derjenigen stellen, die jedes gesetzliche Mittel ergreifen möchten, um einen Ausgleich herbeizubringen. Diesen Passus begleitet die Redaktion des „Sürgöny“ mit folgender Bemerkung: „Dazu werden sehr viele bereit sein, nur möge uns der von uns sehr verehrte Verfasser des Artikels beweisen, daß seine Ausgleichsneigungen auch auf der andern Seite Giltigkeit und Werth haben, und daß man von uns nicht verlangt, auf unsere Verfassung Verzicht zu leisten, sondern dieselbe den Bedürfnissen der Monarchie anzupassen. So lange revolutionäre Neigungen gegenüber Eroberungstheorien aufgestellt werden, so lange kann man die kluge Politik unserer Ahnen, das heilige Werk der Vermittlung, nicht mit Erfolg aufnehmen, und dem Anhängen der Legitimität, dem Getreuen des Herrscherhauses, der zugleich ein Ungar ist, bleibt nichts übrig, als über die selbstmörderischen Mißverständnisse zu seufzen.“

Der „Votschafter“ bringt in einem fünften Artikel endlich einen positiven Vorschlag zur Lösung der ungarischen Frage. Die Regierung muß demnach vor Allem behufs der Verfassungsänderung den Reichsrath als den weitem erklären. Dem weitem Reichsrathe müsse sie dann folgende Vorlagen machen: 1. Die Verfassung vom 26. Februar ist zu revidiren, und es werde daher sogleich zur Vornahme der Revision in der in den folgenden Punkten angedeuteten Weise und durch die darin aufgezählten Faktoren geschritten. 2. Die Regierung werde ermächtigt, am deutschen Bunde die Initiative in der Reorganisationsfrage desselben zu ergreifen und einen Verfassungsentwurf für das deutsche Reich einzubringen. 3. Die Mitglieder des Reichsraths für die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Oesterreichs mögen als konstituirender Landtag zusammentreten, um eine Verfassung für die von ihnen vertretenen Länder im Sinne der obigen Umgestaltung des deutschen Reiches zu entwerfen. 4. Seine Majestät werde gebeten, als König von Ungarn mit den Ländern der ungarischen Krone in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und Dalmatien direkt auf konstitutionellem Wege zu verhandeln. 5. Für Kroatien, das Königreich Galizien, Lodomerien und die Bukowina möge ein vereinigter Landtag unverzüglich einberufen werden, behufs Ausarbeitung einer Verfassung für diese Provinzen. 6. Im lombardisch-venetianischen Königreiche möge ein Landtag mittelst direkter Wahlen einberufen werden, das Wahlgesetz hierzu auf möglichst breiter Basis möge das Staatsministerium erlassen. Dieser Landtag soll die Wünsche der Bevölkerung ausprechen und Sr. Majestät unterbreiten. 7. Bis zur Vollendung der neuen Verfassungsarbeiten wird das Ministerium mit der Führung aller Angelegenheiten der nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder auch ferner betraut, in den ungarischen Ländern aber möge die Regierungsgewalt im Sinne des vierten Punktes auf die ungarische Regierung allein übergehen. 8. Nachdem die Verfassungsarbeiten aller Länder vollendet, deren Wünsche ausgesprochen sind, möge Sr. Majestät die einzelnen Landtage auffordern, Abgesandte zur Bildung eines Kongresses abzusenden, um auf diesem die Vertheilung der Staatslasten und die Feststellung der Beziehungen der verschiedenen Länder der Monarchie zu einander vorbehaltlich der allerhöchsten Sanction und der Genehmigung der einzelnen Landesvertretungen zu entwerfen.

Der Finanzanschluß hat nunmehr auch, wie die „N.-D. Post“ mittheilt, die Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle der Staatsschuld beendet. Eine Divergenz der Anschaungen war im Schooße des Ausschusses rüchichtlich der Fassung jener Stelle des Entwurfs entstanden, in welcher im Zusammenhang mit §. 13 des Grundgesetzes der Fall der ausnahmsweisen Durchführung finanzieller Maßregeln Seitens des Ministeriums gegen nachträgliche Verantwortung vor dem Reichsrathe seine Normirung finden sollte. Die Minorität wünschte eine, die Vollmacht des Ministeriums mehr einschränkende Formulirung sowie die ausdrückliche Bestimmung, daß in Zukunft ohne Genehmigung des Reichsraths keine wie immer geartete Staatsschuld in das große Schuldbuch eingetragen werden dürfe, während die Majorität sich mehr der Anschauung der Regierung näherte. Es werden daher zwei Gutachten vor das Haus gebracht werden. Berichterstatter der Minorität wird abgeordneter Professor Herbst, jener der Majorität Abgeordneter Szabell sein. Ersterer wird auch das Referat rüchichtlich der gleichfalls bereits erlebigen ministeriellen Rechtfertigungsschrift führen.

Ueber die Verhandlungen der sächsischen Nations-Universität

entnehmen wir siebenbürgischen Blättern das Folgende: Hermannstadt, 3. Februar. Die Sitzung der sächsischen Nations-Universität wurde nach 10 Uhr mit einer Ansprache des Herrn Präsidenten, Kommissars Konrad Schmidt eröffnet, in welcher hochdieselbe einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen der sächsischen Nations-Universität warf, des Operates der Siebener Kommission mit Anerkennung gedachte, an welchem man nun einen Anhaltspunkt zur Fassung von Beschlüssen habe, daselbe der Würdigung der sächsischen Nations-Universität empfahl; des Umstandes erwähnte, daß die Universität die einzige legale dormalen tagende Vertretung im Lande sei, und daß die Augen nicht nur des Sachsenlandes, nicht nur des Landes, sondern noch weiterer Kreise auf die Thätigkeit der sächsischen Nations-Universität gerichtet seien. Der Herr Kommissar-Stellvertreter stellte die Auforderung an die Universität: sie möge den Erwartungen, die auf ihre Thätigkeit gerichtet sind, entsprechen, um mit Ehren vor Mit- und Nachwelt bestehen zu können. — Der Herr Präsident erachtete als eine fernere Gewähr ungehinderter Thätigkeit der Universität, daß dieselbe nun komplett sei (es fehlte in der Sitzung nur noch der eine Deputirte von Großschenk) und richtete eine Begrüßung an die neu gewählten und erscheinenden Deputirten des Reichsmärker Stuhles; ebenso wurde der glücklichen Ausgleich des Konflikts zwischen der Schäßburger Kommunität und dem löblichen Magistrat von Schäßburg als eines erfreulichen Ereignisses Erwähnung gethan.

Nach geendeter Ansprache des Herrn Kommissar-Stellvertreter wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und verificirt.

Die Verifikation war noch nicht völlig konsumirt, als ganz ex abrupto der Herr Brooser Deputirte Valomiri es angezeigt fand, wieder einer jener bekannten langathmigen Proteste der „romanischen Bevölkerung“ gegen die Wahl der Hermannstädter Deputirten zu produziren.

Der Herr Präsident entgegnete nicht ohne Geduld, daß in dieser wichtigen Frage wohl nicht allein, einseitig die „romänische Bevölkerung“ gehört, sondern auch doch der kompetente Wahlkörper, die Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Kommunität vernommen werden müsse. Es sei im Wege des Magistrates der betreffende Bericht über die Hermannstädter Wahl aberlangt worden; das Einlangen dieses Berichtes müßte jedenfalls abgewartet werden.

Und als nun Herr Valomiri auch mit dieser Verständigung sich nicht zufrieden gab, so machte der Mediaische Deputirte, Prof. H. Schmidt darauf aufmerksam, daß die Taktik der unendlichen Proteste wieder beginne, die darauf berechnet sei, die Thätigkeit der sächsischen Nations-Universität lahm zu legen, und trug auf Tagesordnung an.

Diese wurde angenommen und der Herr Präsident knüpft an einen Punkt des Protokolls an und spricht über das Stadium der Gehaltsfrage. Er weist nach, daß man bei dieser Frage einen festen Anhaltspunkt für die Verhandlung haben müsse. Zu diesem Zwecke habe er die Publika aufgefodert, Ausweise über die Erfordernisse zur Bedeckung der politischen Justizverwaltung im Sachsenlande einzufenden. Diese Ausweise seien bereits alle, bis auf jenen von Broos, eingelangt und der Mediaische Deputirte, Herr Friedrich Wagner zum Referenten in der Gehaltsfrage designirt worden.

Hierauf wird zum Referate des Operates der Siebener Kommission geschritten, welchem wir im Auszuge das Wesentlichste entlehnen:

Die Kommission trägt darauf an, die Nations-Universität wolle nachstehenden Beschluß fassen:

Die sächsische Nations-Universität betrachtet das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 als die Grundlagen für den gewordenen neuen Aufbau des öffentlichen Rechtes auch des Großfürstenthums Siebenbürgen und wird ihrerseits dahin wirken, daß die Verfassungsfrage Siebenbürgens im Wege der Gesetzgebung des Landes auf denselben Grundlagen einer befriedigenden Lösung zugeführt werde. Zu dem Zwecke stellt sie zugleich die nachstehenden Grundsätze auf, deren Anerkennung sie dabei für nothwendig hält:

1. Das Großfürstenthum Siebenbürgen ist und bleibt ein selbstständiger, von jedem anderen Lande unabhängiger Bestandtheil der untrennbaren und untheilbaren österr. Gesamtmonarchie.

2. Die durch das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861 geschaffene neue Grundlage und gebotene Aenderung der bisherigen staatsrechtlichen Stellung Siebenbürgens zu den übrigen Ländern des österr. Kaiserthumes ist eine auf der freien Entschlieung des Landesfürsten und der Zustimmung der Landesvertretung beruhende Fortentwicklung des durch das Leopoldinische Diplom vom 4. Dezember 1691 begründeten und durch die am 30. März 1722 erfolgte Annahme der pragmatischen Sanction Seitens der siebenbürgischen Stände weiter befestigten Rechtsverhältnisses, welches nur auf verfassungsmäßigem Wege, das ist, in und mit dem Reichsrathe eine Veränderung erleiden kann.

3. In allen, der Reichsvertretung verfassungsmäßig nicht

vorbehaltenen Angelegenheiten behält Siebenbürgen das Recht der selbstständigen Vertretung und Gesetzgebung im Sinne des VII. Gesetzkartikels vom Jahre 1791. Ebenso bleibt das von der sächsischen Nations-Universität für ihre inneren Angelegenheiten von jeher ausgeübte Recht der Vertretung und Gesetzgebung aufrecht und hat überhaupt der Grundsatz der vollsten Municipal-Autonomie auch bezüglich der Magyaren, Szeller und Rumänen zu gelten.

4. Das durch die Aufhebung der Exemptionsstellung des Adels, der Frohnen und häuerlichen Leistungen zur Geltung gelangte Prinzip der gleichen persönlichen Berechtigung und Verpflichtung aller Klassen der Landesbewohner ist unantastbar, daher die Vertretung nur nach den Interessen der Bevölkerung zu regeln.

5. In Sachen der Religion werden überhaupt, namentlich aber bezüglich der autonomen Stellung der Landeskirchen aller anerkannten Religionsbekenntnisse, bezüglich ihrer Gleichberechtigung untereinander und bezüglich ihres wie immer gearteten Besitzes die bisherigen, von dem Prinzip der vollkommensten Rechtsgleichheit ausgehenden siebenbürgischen Staatsgrundgesetze unter Ausdehnung derselben auch auf die Landeskirchen des griechisch-katholischen und des griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses aufrecht erhalten.

6. Die Kosten der Verwaltung und Rechtspflege in allen ihren Zweigen, und nicht nur bezüglich des ganzen Landes, sondern auch bezüglich aller einzelnen Theile desselben und insbesondere auch in den sächsischen Verwaltungsgebieten, so lange Siebenbürgen nach denselben Grundsätzen wie die übrigen österreichischen Länder wird besteuert werden, sind in demselben Maße aus dem Staatschatze zu bestreiten, in welchem das bezüglich der übrigen Länder des Reiches geschieht.

7. Die Gesamtheit der romanischen Bevölkerung ist als ständische Nation förmlich anzuerkennen und hat als Solche mit den übrigen ständigen Nationen gleiche Rechte.

Ueber die Bildung nationaler Verwaltungsgebiete macht die Kommission folgende Vorschläge:

1) Bei der Bildung der nationalen Verwaltungsgebiete wäre von der bestehenden Eintheilung des Landes auszugehen, mit aller, dem Zwecke nicht geradezu widersprechenden Schonung der bisher berechtigten Nationen zu verfahren und das Verhältniß des Grundbesitzes eben so wie das Erforderniß der Verwaltung in billig ausgleichender Weise zu berücksichtigen.

2) Die nationale Eigenschaft der neuen politischen Verwaltungsgebiete wäre wohl auf alle Verhältnisse des staatlichen Lebens auszudehnen, sie müßte aber auf die äußere Form beschränkt werden und dürfte auf das persönliche Recht keinen Einfluß üben.

Diesemach müßte die innere Geschäftssprache für alle Zweige der öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege und der municipalen Gesetzgebung in den ungarisch-szellerischen Verwaltungsgebieten die magyarische, in den sächsischen die deutsche, und in den romanischen die romanische sein. Es hätte jedoch bezüglich des amtlichen Gebrauches dieser Sprachen der Grundsatz zu gelten, daß den städtischen wie den ländlichen Gemeinden aller Nationalitäten und Konfessionen in Siebenbürgen die Wahl der Geschäftssprache ihrer Gemeinde-, Kirchen- und Schulanlagen frei bleibe, daß es ferner Jedermann unbenommen bleibe, in den Komitats-, städtischen und Gemeinde-Verhandlungen sich Jeder der landesüblichen Sprachen zu bedienen und in Jeder derselben Eingaben an die Behörden einzureichen, deren Erledigung in derselben Sprache geschehen müßte, endlich daß die politischen und Justiz-Verwaltungs-Beamten jede Art Verordnungen und Befehle, welche unmittelbar an die Gemeinden ergehen, in jener Sprache erließen zu lassen hätten, welche die Geschäftssprache ihrer Gemeinde-Angelegenheiten ist.

3) Die innere Geschäftssprache der Landesbehörden, Aemter, Vertretungen und Anstalten wäre im Wege der Landesgesetzgebungen zu bestimmen; doch hätte auch hier der Grundsatz zu gelten, daß Jedermann berechtigt wäre, sich in Schrift und Rede einer andern landesüblichen Sprache zu bedienen, und daß die Erlasse, Erkenntnisse und Bescheide den untergeordneten Behörden und Gemeinden in derjenigen landesüblichen Sprache hinauszugeben wären, welche ihre innere Geschäftssprache ist.

Als zur Zustandbringung eines förmlichen Gesetzes darüber wäre unter Emporhaltung des eben ausgesprochenen Grundsatzes die bisherige Geschäftssprache beizubehalten.

Der nächste Landtag wäre nach dem Antrage der Kommission in folgender Weise zu organisiren:

1. Der Landtag wäre zusammenzusetzen:

- a) Aus den geistlichen Oberhäuptern der, dem römisch-katholischen, dem griechisch-katholischen, dem evangelisch-reformirten, dem evangelisch-lutherischen, dem unitarischen und dem griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisse angehörigen Landeskirchen oder ihren verfassungsmäßigen Stellvertretern.
- b) Aus einer entsprechenden Anzahl von gewählten Vertretern des großen Grundbesitzes.
- c) Aus einer entsprechenden Anzahl von gewählten Vertretern von Landgemeinden.
- d) Aus einer entsprechenden Anzahl von gewählten Vertretern der Städte und sonstigen Industriorte.

2. Die Vertreter des großen Grundbesitzes wären in bestimmten Wahlkreisen zu wählen, welche mit den nationalen Verwaltungsgebieten zusammen zu fallen hätten. — Mit dem Wahlrechte wären zu betheiligen:

Die Korporationen und Gesellschaften — der l. Fiskus und die politischen Gemeinden ausgenommen — dann diejenigen Einzelpersonen, welche von einem im Lande gelege-

seines wohlthätigen Wirkens
Nanette Schreyer,
geb. Goldberger.
Staatspapiere in Wien
ber 1862.
72.15
86.—
859.—
205.—
135.25
136.—
6.45

szinház. 17. szám.
ar 11-én 1862
Végrendelete,
al a legrútabb.
Albini után Kovácsóczy.
ban 7 óraker.

gehrten Publikum, daß
lectricität, und zwar
dem inducirten Strome
ndlung eignen sich vor-
überhaupt Nervent-
matismus in
skel- und die meisten
eigens hiefür bestimm-
Stod, von 13—4 Uhr
tlich.
Alfred Schleicher.
(96—23)

früher Gsernovics'sche,
Eika'sche Haus, Haupt-
e Nr. 9, ist aus freier
d zu verkaufen.
100 Joch Szt.-Páler
fen sind auf ein oder
ere Jahre zu verpach-
Nähere Auskunft hier-
ertheilen
Jg. Deutsch & Sohn.

Februar 1862.

	Geld	Waare
Windischgr. 40 fl.	37.25	37.75
Faldstein 20 „	21.25	21.75
eglevich 20 „	24.50	25.00
10 „	16.50	17.00
esel (3 Monat)		
dam 100 fl. holl.		
rg 100 fl. südd.	117.20	117.40
100 Thl.		
urt 100 fl. südd.	117.30	117.50
rg 100 M. B.	103.30	103.50
. 100 L. T.		
. 10 L. St.	138.39	138.40
. S. 41.		
. 100 Francs	54.70	54.80
age Sicht.		
100 wall. P.		
100 t. P.		
mpntanten.	19.02	19.06
Dukaten	6.54	6.56
Dukaten	6.54	6.55
onsdor	11.04	11.05
insdor	19.14	19.18
ho Imperials	11.33	11.36
Friedrichsdor	11.75	11.76
souvereins	13.88	13.90
Cassenanw.	2.07	2.07 1/2
	137.50	137.75

hseldiscomptl. 5 1/2 — 1/2 C
cto. II. u. l. S. 6 1/2 — 5 3/4
discompt für Wechsel 5 pCt
berh. 30 Tage
cto. für läng. Sicht. 5 1/2
nicelle u. Effekt-Vorsch. 5 1/2
National-Coupon 137.60 — 138.00

Winkler'schen Neugebäude.

nen Grundbesitze, aus wie viel Theilen derselbe immer bestehen möge, an Grundsteuer, ohne Reichs-, Landes- oder Gemeinde-Zuschläge, jährlich mindestens Einhundert Gulden österreichischer Währung entrichten; — die Korporationen und Gesellschaften hätten ihr Wahlrecht durch ihren gesetzlichen Vertreter, alle andern aber nur persönlich auszuüben.

3. Die Vertreter der Landgemeinden wären wie bisher auf die politischen Verwaltungsgebiete zu vertheilen. Das Wahlrecht hätten dabei aber auszuüben:

- alle Bürger, d. i. die eingebornen oder in den Gemeindevorband aufgenommenen Einwohner einer, zum betreffenden Verwaltungsgebiete gehörigen politischen Gemeinde, wenn sie an wie immer benannten direkten Steuern, ohne Zuschläge irgend welcher Art, mindestens acht Gulden öst. W. entrichten;
- ohne Rücksicht auf Steuern: die geistlichen Oberhäupter der einem anerkannten christlichen Religionsbekenntnisse angehörigen Ortskirchengemeinden oder ihre Stellvertreter, und ihre nach der betreffenden Kirchenordnung berufenen Amtsgesellen — die Schulmeister an den Volksschulen — die diplomirten Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Advokaten, Notare, Ingenieure, Doctoren und akademischen Künstler.

4. Die Vertreter der Städte und sonstigen Industrieorte wären nicht nur auf die zur Vertretung auch bisher schon berechtigt gewesen Städte, Märkte und Taxalorte, sondern auch auf alle diejenigen Städte, Märkte und Landgemeinden, in billiger ausgleichender Weise zu vertheilen, welche mit jenen auf gleicher Höhe des Handels, der Industrie und des Gewerbebetriebes stehen. Das Wahlrecht aber hätten auszuüben:

- alle Bürger, d. i. eingeborne oder in den Gemeindevorband aufgenommene Einwohner, wenn sie von einem auf der Gemarkung gelegenen Besitztum, betriebenen Gewerbe oder Handel oder einem sonstigen Einkommen im Orte.
- in Gemeinden von weniger als 5000 Seelen mindestens 5 fl.
- in Gemeinden von 5000 oder mehr, jedoch weniger als 10.000 Seelen mindestens 10 fl.;
- in Gemeinden von 10.000 oder noch mehr Seelen mindestens 20 fl. öst. W. an direkten Steuern, jedoch ohne Kopfsteuer und Zuschläge irgend welcher Art, jährlich zu entrichten.
- ohne Rücksicht auf die Steuer, die Geistlichen (Pfarrer, Seelsorger) der einem anerkannten christlichen Religionsbekenntnisse angehörigen Ortskirchengemeinden und ihre nach dem betreffenden Kirchengesetze berufenen Amtsgesellen, die öffentlichen und Gemeindebeamten, die Professoren und Schullehrer, die diplomirten Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Advokaten, Notare, Ingenieure, Doctoren und akademischen Künstler.

5. Vom Wahlrechte wären überhaupt auszuschließen:

- Personen weiblichen Geschlechts.
- Fremde, das ist solche, welche das Landesbürgerrecht (Indigenat) nicht haben.
- Personen, welche unter der Vormundschaft oder Kuratel, oder im Dienste von Privatpersonen stehen.
- Personen, deren Vermögen dem Konkurs oder Vergleichsverfahren unterliegt.
- Personen, welche wegen eines Verbrechens überhaupt oder wegen eines aus Gewinnsucht begangenen oder ge-

gen die öffentliche Sittlichkeit verstoßenden Vergehens oder einer solchartigen Uebertretung verurtheilt oder in Anfallstand versetzt worden sind, während der Dauer der Strafzeit oder Unternehmung.

6. Wählbar müßte Jeder sein, der das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, einer Wählerklasse angehört und vom Wahlrechte überhaupt nicht ausgeschlossen ist.

Dem Operat der Kommission ist eine „Sondermeinung“ des Mitgliedes der Kommission und Deputirten von Kronstadt, August Lassel, beigegeben, welche sich dahin ausspricht, daß der Unionsartikel nicht ignorirt, wohl aber das Verlangen gestellt werden könne, daß derselbe der landtäglichen Revision unterzogen werde, zumal seit der dreizehn Jahre verfloßen sind, ein Zeitraum, reich an Ereignissen, Veränderungen und Erfahrungen jeder Art, welche nicht unberücksichtigt bleiben können. Ich stehe übrigens nicht an, — so führt Lassel weiter aus — zu erklären, daß ich die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn für das einzige Mittel zur Konsolidirung unserer Verhältnisse halte, somit für eine politische Nothwendigkeit halte, sowie ich nicht zweifle, daß eine neuerliche Verhandlung und Vereinbarung zu einer für alle Theile befriedigenden Lösung führen werde.

Dem Kommissionsgutachten bezüglich der Bildung von National-Territorien tritt Lassel ebenfalls entschieden entgegen. Er sagt hierüber:

„In einem Lande, in welchem die verschiedenen Nationalitäten in kompakten Massen besondere Gebiete bewohnen, würde sich dieser Grundsatz unstrittig als die einfachste und natürlichste Lösung des schwierigen Problems empfehlen; für Siebenbürgen aber, wo die Nationen mit wenigen Ausnahmen in bunter Mischung durch einander wohnen, scheint es mir nicht zu passen. Es liegt in der Natur jedes Prinzips, daß es sich bis in seine letzten Konsequenzen geltend zu machen sucht; deshalb muß man diese Konsequenzen genau ins Auge fassen, ehe man sich entscheidet.“

Im vorliegenden Falle würde, wie mir scheint, das Prinzip der Nationalität dahin führen, daß jede Nation mehr oder weniger dahin streben würde, alle ihre Angehörigen ohne Rücksicht auf die räumlichen und sonstigen Verhältnisse an sich zu ziehen — daher bei Abgrenzung der Nationalterritorien Streit ohne Ende; diejenigen, welche einem fremden Territorium zufielen, würden sich gekränkt fühlen, — daher Klagen ohne Ende; je nach den Fluktuationen der Bevölkerungs- und Nationalitätsverhältnisse würden immerfort neue Ansprüche sich erheben, — daher Wechsel ohne Ende. Man möge es anstellen, wie man will, so wird bei der praktischen Bildung der Nationalterritorien schließlich doch nur die Willkür entscheiden, welcher Nation im größten Theile des Landes das eine, und welcher das andere Gebiet zugewiesen werden soll; es entstünden nicht natürliche, sondern künstliche Schöpfungen, von denen es hier und da sogar zweifelhaft wäre, ob sie dem Zweck und den Erwartungen entsprächen, ob nämlich die betreffende Nation, welcher das Gebiet zugewiesen wurde, die nötigen Kräfte und Mittel entfalten kann, um demselben das Gepräge ihrer Nationalität in dem beabsichtigten Sinne und Umfange aufzubringen. Zudem scheint mir der fragliche Grundsatz nicht liberal zu sein; mit der einen Hand gibt er, mit der andern nimmt er; hier öffnet er das Feld, dort zieht er Schranken; im Ganzen hindert er die allgemeine freie Entfaltung der Nationalität. — Was insbesondere die sächsische Nation anbelangt, so

müßte sie ihren historischen Rechtsboden aufgeben, woraus leicht auch in andern Beziehungen mißliche Konsequenzen sich ergeben könnten, und käme hierdurch mit sich selbst in Widerspruch, indem die sächsische National-Universität unter dem 12. Jänner 1850, Zahl 356 und 357 bei einem ähnlichen Anlaß sich ausdrücklich gegen die Zerstückelung des Sachsenlandes ausgesprochen hat.

Um den Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung soweit zur Geltung zu bringen, als es überhaupt möglich ist und daher vernünftigerweise gefordert werden kann, ist nach meinem bescheidenen Ermessen das Experiment einer neuen Landeseintheilung nicht nothwendig. Es lassen sich zu diesem Behuf allgemein anwendbare Bestimmungen und Einrichtungen treffen, wie zum Theil auch in dem Kommissionsgutachten enthalten sind. Das wahre, praktische Feld der nationalen Gleichberechtigung ist, wie ich glaube, im öffentlichen Leben außer der Schule und Kirche, welche hier nicht in Betracht kommen — die Gemeinde, das Munizipium. In der freien Gemeinde, im freien Munizipium mögen die nationalen Kräfte sich frei entfalten, gegen einander weifen und ihre Geltung zu erringen suchen. Die Ergebnisse hiervon werden natürlich und darum auch befriedigend sein, sobald der übertriebene Eifer sich gelegt haben wird. Auf diese Weise wird jede Nationalität ihren Boden finden, — soviel als ihren Kräfte angemessen ist und mehr kann auch keine ansprechen — und im Großen und Ganzen werden alle berechtigten Ansprüche ihre billige und natürliche Ausgleichung erhalten.“

B. Pest, 10. Februar. Gern möchten wir heute etwas recht interessantes aus der politischen Welt berichten, aber wir wissen in Wahrheit nicht, woher wir nur irgend einen Stoff nehmen sollen, der nur einigermaßen von Bedeutung wäre. Sowohl der Herr Statthalter, wie der Herr Armeekommandant weilt noch in Wien, wo gegenwärtig, wie man uns versichert, sehr ernste Verhandlungen in Beziehung auf Ungarn gepflogen werden; über die Prinzipien, welche diesen Verhandlungen zum Grunde liegen, verlautet bisher noch nichts, jedoch hegen wir die angenehme Hoffnung, dieselben werden nicht Veranlassung geworden sein zu den neuesten Auslassungen der Reichshauptstadt begeben. Gerade in dieser Angelegenheit zeigt sich die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände am allermeisten; wären Wind und Sonne nach Recht und Kampfesregeln beiden Parteien gleichmäßig zugetheilt, könnten die ungarischen Journale den Wiener Blättern antworten, die Anschauungen dürften sich wohl bald ändern. So wie aber jetzt die Dinge bei uns stehen, unter den gegenwärtigen Ausnahmiszuständen können wir hier nichts thun, wie über den vielen Unfuss der über Ungarn geschrieben wird, mitleidvoll die Nase zu zucken und höchstens ausrufen: Herr vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun?

Sehr großes Aufsehen hat hier der Rücktritt des Herrn Franz v. Koller von seinem Posten als königl. Kommissär bei der Stadt Pest gemacht. Daß die Mission noch durchaus nicht vollendet ist, dies erkennt hier ein jedes Kind, nicht minder aber haben die neuesten Vorgänge mit der Bürgerrepräsentanz bewiesen, daß Herr v. Koller mit aller seiner Energie nicht im Stande ist, mit der Angelegenheit zu Ende zu kommen. Wie es jetzt um die Stadt werden soll, dies begreift man nicht

Genilleton.

Garcias de Haro.

Aus dem Tagebuche eines englischen Offiziers.
Dem Englischen frei nachgezählt
von
Moritz Nissel.

(Fortsetzung. — Siehe Nr. 37.)

„Don Diego schrieb an einige Freunde in Madrid, und bat sie, einen würdigen Stellvertreter des Verlorenen zu suchen, der seinen Sohn, nachdem er noch ein Jahr hindurch ihn vorbereitet, nach der Hochschule begleiten sollte.“

„Nach Verlauf einiger Monate erschien dieser würdige Stellvertreter. Velasquez Rocca, ehemaliger Theologe, der sich später der Rechtswissenschaft gewidmet hatte, ein Mann von 30 Jahren stellte sich vor.“

„Eine würdige Erscheinung mit rötlichem Haar sommersprossigem Gesicht, und einem hinkenden Gang, den er gekonnt zu verbergen suchte. Er brachte die herrlichsten Zeugnisse von geistlichen und weltlichen Personen des höchsten Ranges, worin sein Wissen wie seine Moralität im reinsten Lichte geschildert wurde, und ward aufgenommen.“

„Garcias, obwohl er den ersten Leiter seiner Knabenjahre lange nicht vergessen konnte, gewöhnte sich bald an den neuen Erzieher, welcher sich bei ihm auf schlaue Weise einzuschmeicheln verstand, indem er seiner Eitelkeit schmeichelte, sein Wissen hervorhob, mit ihm ritt und jagte, und all seinen Launen auf gewandte Weise huldigte.“ — Welches junge, feurige und ehrgeizige Gemüth vermag wohl den Lockungen der geschmeichelten Eitelkeit zu widerstehen? —

„Don Diego's Günst und Vertrauen wußte er durch geschicktes Entfalten seines wirklichen reichen Schatzes an Wissen zu erringen, und die Gabe der Heuchelei besaß dieses Ungehener in solchem Maße, daß der sicherste Scharfblick ihn nicht zu durchblicken vermochte.“

„Außer Garcias hatte Don Diego noch eine Tochter Klara, um drei Jahre älter als Garcias. Sie war schön, wie ihre verwitwete Mutter und gut wie diese.“

„Sie war in einem Kloster nicht weit von Sevilla erzogen worden, und einen Monat nach Velasquez's Ankunft, in's väterliche Haus zurückgekehrt.“

„Ihr Anblick erregte die Liebe des Bösewichts, wenn man die entsetzlichen Begierden eines Teufels, diesen heiligen Namen beilegen darf!“

„Mehrere Wochen waren seit Klara's Ankunft vergangen, als Velasquez sie eines Abends im Garten fand, unfähig die Maske der Heuchelei länger zu ertragen, seinen stürmischen Begierden Worte ließ, sich zu des erschreckten Mädchens Füßen warf, ihr seine Liebe bekannte, und ungestüm um Gegenliebe flehte.“

„Klara, die noch nie ähnliche Worte gehört, die Liebe nur dem Namen nach kannte, und außer für ihre Eltern und ihren Bruder ihr Herz noch keinen zärtlicheren Gefühlen geöffnet hatte, empfand den tiefsten Abscheu vor dem Manne, der zu ihren Füßen lag; die stolze Seele der Spanierin empörte sich über die freche Zudringlichkeit des Elenden, dessen ganzes Wesen gleich zu Anfang einen widrigen Eindruck auf sie gemacht hatte, und nachdem sie sich von der ersten Ueberraschung erholt, erklärte sie mit dem Tone der kältesten Verachtung, daß sie sich bemühen werde, diese Stunde zu vergessen, wenn er es aber wagen sollte, noch einmal in ähnlichem Tone mit ihr zu sprechen, so würde nichts sie abhalten, ihrem Vater Alles zu entdecken, und seinen Schutz gegen die beleidigenden Anträge des Frechen zu erbitten.“

„Mit diesen Worten kehrte sie ihm den Rücken und verschwand.“

„Am andern Morgen zeigte Velasquez Don Diego einen eben erhaltenen Brief, der seine Anwesenheit zu Madrid in Familienangelegenheiten dringend erforderte, erbat einen monatlichen Urlaub, den er auch erhielt, und reiste einige Stunden darauf ab.“

„Ich war am vorigen Abende wider meinen Willen Zeuge der Unterredung Velasquez mit Donna Klara gewesen, da mich ein Geschäft im Garten aufhielt, ich hatte mich am mich gehalten, um nicht hinter der mich bergenden Laube hervorzuspringen, und den Zudringlichen mit Gewalt zu entfernen. Als Klara ihn verlassen, stand er einen Augenblick stumm mit geballten Fäusten, und wild rollenden Augen und nachdem er die Worte: „Das sollst Du mir tausendfach bezahlen“, mit bebenden Lippen gestammelt, verließ er den Garten.“

„Gleich nach des Glenden Abreise entdeckte ich meinem Herrn das Geheime, Don Diego's Entrüstung war grenzenlos.“

„Er schrieb allsogleich an den Freund, der ihm Velasquez empfohlen, schilderte ihm die Verwegenheit desselben, und ersuchte ihn, ihm zu wissen zu machen, er möge sich nie mehr vor seinen Augen sehen lassen.“

„Bald nach diesem Ereignisse erhielt Don Diego ein Schreiben aus Mexiko von seinem Bruder, Don Gaspar, welcher schon seit vielen Jahren die neue Welt bewohnte, mit der brüderlichen Aufforderung, seinem Beispihle zu folgen, und das immer unruhiger werdende Spanien zu

verlassen. Lange schwankte Don Diego zwischen Vaterland und Bruderverliebe, bis er sich endlich entschloß den Schauspiel ewiger Unruhen zu meiden und seines Bruders Einladung zu entsprechen. Nach drei Monaten war die Familie in Mexiko.“

„Mein gutes Weib war damals schon schwer erkrankt, und ich konnte meinen geliebten Herrn nicht gleich begleiten.“

„Zwei Jahre blieb ich noch in Spanien, da ich meine gute Marie um keinen Preis in ihrem Siechtum verlassen hätte, bis der Tod ihrem Leiden ein Ende machte.“

„Ich beeilte mich nun nach Mexiko zu kommen, denn Don Diego, dessen liebster Diener ich war, hatte mir dreimal geschrieben, und Geld zur Reise geschickt, doch fand ich Alles!“

„Don Diego war von seinem Bruder mit der innigsten Freude empfangen worden, ein herrlicher Palast war für ihn bereitet, und das erste Jahr verfloß in ungetrübter Ruhe. Garcias widmete sich mit ganzer Seele den Studien, Klara fühlte sich glücklich in ihres Oheim's Hause, in dessen Tochter sie eine liebende Freundin fand, ein junger Mann aus einer der edelsten Familien des Landes, hatte sie kennen gelernt, ihre Neigung errungen, und um ihre Hand geworben, die ihm Don Diego gerne zusagte, und Alles überließ sich den heitersten Hoffnungen für eine schöne Zukunft. Doch schwarze Wolken trübten bald den lachenden Himmel!“

„Garcias wurde zum Spiele verleitet, und leider wurde das, was ihm Anfangs nur Zerstreuung schien, zur tiefen Leidenschaft.“

„So großmüthig sein Vater, der von dieser Neigung keine Ahnung hatte, Garcias mit Geldmitteln versah, um jedes erlaubte Vergnügen zu genießen, nichts reichte ihm, um seiner immer wachsenden Leidenschaft zu fröhnen.“

„Ich will Sie nicht mit einer Schilderung des gewöhnlichen Stufenganges dieser schrecklichen Leidenschaft ermüden, kurz, mein Unglückseliger hatte sich verlorren, und von einem leichtsinnigen Genossen verleitet, um sich neue Geldmittel zu schaffen, da er nicht wagte, sich an seinen Vater zu wenden, einen Wechsel gefälscht.“

„Dies war der erste Schritt zum Abgrund! Mit Thränen im Auge erzählte mir Garcias sein Verhängniß. Die Fälschung wurde entdeckt, der Besitzer des Fälschats drohte Garcias, seinem Vater Alles zu entdecken, wenn nicht der Wechsel am andern Tage eingelöst würde. Der Betrag war hoch, trostlos irrte Garcias umher, als ihm auf einem einsamen Spaziergang ein Mann entgegentrat, und ihm Hilfe anbot. Es war Velasquez!“

(Fortsetzung folgt.)

so recht,
zeigen,
könnte.
ohne eige
Im
Aenderun
nicht vert
unterhalb
feststeht.
Die vire
gestellt.
Weide H
der Sigm
Staatsm
und acht
Verfamm
den erma
Hardes
länglicher
Hauptma
herr von
Professor
Rues
Nac
Antrag
Artikel
dem von
der beid
stimmen,
des Herr
Die Wa
Im
Wahl zu
welcher
Beginn
des Pro
und der
gewesen
Kanzleib
für die
W
tion an
katholisc
jähriges
ten zu
rathung
zum St
braut.
dem Pa
schäftlich
einer Lo
nischen
Siegel,
die Besi
zum Gr
ein Ma
während
trauens
schoß
Kirchen
mußten
spalt un
der ort
Beim S
ranz ge
und der
nächst
zugefied
nem Ge
zen ver
rücklich
Uebrige
den de
Feten
kommen
vollstre
mir ho
Siegel
der bel
auf An
Banket
der W
nigzeid
und di
bei we
der W
nister
tionen
noch e
freund
geschri
welche
der h
grenzt
Ueber
der n
ihm a
den W
deutlic
lichen
in der
sehr u
durch
man t
zu sch
durch
Zur
an, d

schoben aufgeben, woraus
gen miffliche Konsequenzen sich
durch mit sich selbst in Wi-
e Nations-Universität unter
und 357 bei einem ähnlichen
die Zerstückelung des Sachsen-
nationalen Gleichberechtigung
en, als es überhaupt möglich
gefordert werden kann, ist
müssen das Experiment einer
notwendig. Es lassen sich
wendbare Bestimmungen und
am Theil auch in dem Kom-
ng ist, wie ich glaube, im öf-
ule und Kirche, welche hier
e Gemeinde, das Municipium,
reien Municipium mögen die
halten, gegen einander wessen
suchen. Die Ergebnisse hier-
um auch befriedigend sein, so
gelegt haben wird. Auf diese
ihren Boden finden, — soviel
und mehr kann auch keine
und Gansen werden alle Be-
ge und natürliche Ausgleichung

Herrn möchten wir heute
der politischen Welt berich-
theit nicht, woher wir nur
hollen, der nur einigermaßen
hl der Herr Statthalter, wie
nt weißt noch in Wien, wo
nt versichert, sehr ernste Ver-
uf Ungarn gewollgen werden;
diesen Verhandlungen zum
her noch nichts, jedoch hegen
g, dieselben werden nicht Ver-
den neuesten Auslassungen,
enen zentralistischen Organen
en. Gerade in dieser Ange-
altbarkeit der gegenwärtigen
wären Wind und Sonne nach
beiden Parteien gleichmäßig
rischen Journale den Wiener
nischauungen dürften sich wohl
jetzt die Dinge bei uns stehen.
Auenhums-Zuständen können
über den vielen Unsinne der
rd, mitleidsvoll die Äpfel zu
ten: Herr vergieb ihnen, denn
?

hat hier der Rücktritt des
von seinem Posten als königl.
fest gemacht. Das die Miß-
ollendet ist, dies erkennt hier
er aber haben die neuesten
präsidenten bewiesen, daß Herr
Ergebenheit nicht im Stande
u Ende zu kommen. Wie es
soll, dies begreift man nicht:

Don Diego zwischen Vater-
er sich endlich entschloß den
zu meiden und seines Bru-
den. Nach drei Monaten war
par damals schon schwer er-
en geliebten Herrn nicht gleich
noch in Spanien, da ich meine
s in ihrem Siechthum ver-
rem Leiden ein Ende machte.
nach Mexiko zu kommen, denn
er Diener ich war, hatte mit
ld zur Reise geschickt, doch wie
n seinem Bruder mit der in-
worden, ein herrlicher Palast
das erste Jahr verfloß in un-
widmete sich mit ganzer Seele
sich glücklich in ihres Heime-
er eine liebende Freundin fand,
er der edelsten Familien des
lernt, ihre Reizung erlangen,
en, die ihm Don Diego gerne
sich den heitersten Hoffnungen
Doch schwarze Wolken trüb-
mel!

Spiele verleitet, und leider
angs nur Zerstreuung schien,
Vater, der von dieser Reizung
das mit Gelümmeln verfiel,
gen zu genießen, nichts reichte
enden Leidenschaft zu fröhnen.
it einer Schilderung des ge-
dieser schrecklichen Leidenschaft
rückfänger hatte furchtbar ver-
sinnigen Genossen verleitet, um
affen, da er nicht wagte, sich
einen Wechsel gefälscht. Mit
Schritt zum Abgrund! Mit
e mir Garcia's sein Verhäng-
de entdeckt, der Besizer des
e, seinem Vater Alles zu ent-
hnel am andern Tage eingeloßt
hoch, trostlos irrte Garcia's
em einsamen Spaziergang ein
ihm Hilfe anbot. Es war
ung folgt.)

so recht, um so weniger, da sich nirgends die Prinzipien
zeigen, auf welche man eine Annäherung herbeiführen
konnte. Der Magistrat arbeitet in Gottes Namen weiter,
ohne eigentlich zu wissen auf welcher Basis.
Im Stande der Donau ist seit gestern noch keine
Aenderung eingetreten; die Wasser wollen sich noch immer
nicht verlaufen, aus dem ganz begrifflichen Grunde, weil
unterhalb Pest noch an verschiedenen Orten der Eisstoß
feststeht. Paks und Tolna sollen sehr gefährdet sein.
Die direkte Kommunikation mit Wien ist wieder her-
gestellt.

Wien, 10. Februar. (Aus dem Reichsrath.)
Beide Häuser des Reichsraths hielten heute Sitzung. In
der Sitzung des Herrenhauses wurde eine Note des
Staatsministers, die Ernennung von fünf neuen erblichen
und acht lebenslänglichen Mitgliedern, zur Kenntniß der
Versammlung gebracht. Zu erblichen Mitgliedern wur-
den ernannt: Graf Althann, Graf Lodron, Graf
Hartegg, Graf Kinsky, Graf Schlick; zu lebens-
länglichen Mitgliedern: Graf Coronini-Cronberg,
Hauptmann Pancogna, Bischof Hackmann, Frei-
herr von Henner, Graf Mensdorff-Pouilly,
Professor Miklosic, Graf Morzin, Freiherr von
Kucsekajer.

Nach dieser Mittheilung beschloß das Haus auf den
Antrag des Grafen Hartig zur Erledigung der über
Artikel XVI. des Gemeindegesetzes bestehenden Differenz
dem von anderen Hause vorgeschlagenen Zusammenritte
der beiderseitigen Kommissionen unter Vorbehalt beizu-
stimmen, und zu diesem Zwecke die politische Kommission
des Herrenhauses auf achtzehn Mitglieder zu verstärken.
Die Wahl wurde sofort vorgenommen.

Im Abgeordnetenhaus findet ebenfalls eine
Wahl zur Verstärkung des Gemeindegesetzes Ausschusses statt,
welcher durch vier Urlaube unvollständig geworden. Am
Beginn der Sitzung sah man, während der Verlesung
des Protokolls, eifrig für die Ueberschwemmten sammeln
und der Ertrag der Sammlung scheint ein reichlicher
gewesen zu sein. Der Präsident theilte mit, daß der
Kanzleivorstand des Hauses Subskriptionen und Gaben
für die Ueberschwemmten annehme.

Mühlfeld und Konforten stellten eine Interpellation
an den Staatsminister, welche den Zweck hat, einem
katholischen Vater die Erlaubniß zu verschaffen, sein sechs-
jähriges Kind durch einen israelitischen Lehrer unterrich-
ten zu lassen. Die Tagesordnung führte sodann zur Be-
rathung der noch nicht erledigten §§. 4-6 der Novelle
zum Strafgesetz.

U s l a n d.

Rußland und Polen. Petersburg, 4. Fe-
bruar. Es herrscht kein Zweifel mehr darüber, daß zwischen
dem Papste und der russischen Regierung eine sehr freunds-
chaftliche Annäherung stattgefunden hat, welche identisch mit
einer Loslösung des Papstes von der Parteinahme des pol-
nischen Klerus für die revolutionäre Bewegung ist. Das
Siegel, welches dieser Annäherung aufgedrückt wurde, war
die Bestätigung der auf den Priester Felinski gefallenen Wahl
zum Erzbischof von Warschau. Herr Felinski ist jedenfalls
ein Mann, dem der Kaiser vollkommenes Vertrauen schenkt,
während derselbe sich zugleich der Achtung und des Ver-
trauens seiner Amtsbrüder in Rußland, namentlich des Bi-
schofs von Mohileff und Metropoliten der katholischen
Kirchen in Rußland, Zylinski, erfreut. Auf beiden Seiten
müßten mächtige Beweggründe eintreten, um den alten Zwie-
spalt zwischen dem Stuhl Petri und dem kaiserlichen Haupte
der orthodoxen Kirche in den Hintergrund treten zu lassen.
Beim Kaiser ist das bewegende Motiv jedenfalls die Toler-
anz gewesen, welche er in seiner ganzen Regierung zeigt,
und der feste Entschluß, den Katholiken in Rußland und zu-
nächst den polnischen Katholiken volle Gleichberechtigung zu-
zugestehen. Dem Papste hat das Nationalitätsprinzip in sei-
nem Gegensatz zu dem der Legitimität so viel bittere Schmer-
zen verursacht, daß es leicht erklärlich ist, wenn er bei dessen
rückfichtloser Geltendmachung in Polen Bedenken empfindet.
Uebrigens läßt sich jedenfalls erwarten, daß diese Annäherung
den der Teilnahme an der revolutionären Bewegung in
Polen beschuldigten, resp. überwiesenen Geistlichen zu Gute
kommen wird, und daß schwerlich strenge Strafen werden
vollstreckt werden. Wenn die Bestätigung Felinski's, wie
wir hoffen, der geschwebenen Annäherung gewissermaßen das
Siegel aufgedrückt hat, so ist es andererseits ein nicht min-
der bedeutungsvolles Zeichen, daß am Tage nach der Consecration,
auf Anlaß derselben, der Metropolitan Zylinski ein großes
Banket gab, welchem die vornehmsten katholischen Geistlichen,
der Minister des Innern, der Staatssekretär für das Kö-
nigreich Polen, Herr v. Wielopolski, viele hohe Beamten
und die Gesandten der katholischen Mächte beiwohnten und
bei welchem der russische Minister den Toast auf den Papst,
der Metropolitan den auf den Kaiser ausbrachte. Der Mi-
nister dankte außerdem besonders für die guten Disposi-
tionen des Papstes gegenüber der russischen Regierung, und
noch eine Anzahl folgender Toaste gab Zeugniß von den
freundschaftlichen Gesinnungen auf beiden Seiten. —

Aus Warschau, 6. Februar, wird der „Schles. Ztg.“
geschrieben: Sie haben keinen Begriff von der Sensation,
welche die Bialobryzelschen Gesandnisse in allen Schichten
der hiesigen Bevölkerung hervorgerufen haben. Dieselbe
grenzt so zu sagen an Besirzung, denn man lebte der festen
Ueberzeugung, der greise Prälat werde lieber als Märtyrer
der nationalen Erhebung fallen, als sich zur Wüldigung der
ihm angedrohten Strafe eines Mittels bedienen, das ihn in
den Augen Aller so tief sinken läßt. Man fühlt nur zu
deutlich den Nachtheil, den eine solche Auslegung der amt-
lichen Wirksamkeit jenes Oberhirten der politischen Bewegung
in den polnischen Provinzen bringen muß, und da man sich
sehr wohl bewußt ist, die niedern Stände des Volks nur
durch religiöse Aufregung beeinflussen zu können, so sucht
man die Wirkung jener Gesandnisse durch die Behauptung
zu schwächen, jene Schrift müßte entweder dem Prälaten
durch unwürdige Mittel abgedrungen, oder gefälscht sein.
Zur Unterstüßung dieser Behauptung fährt man besonders
an, daß der Regens Ludwig Czajewicz sich geweigert habe,

Kopien der bewußten Schrift ohne höhere geistliche Autorisa-
tion zu widmiren. Einige Stellen derselben, die zwischen
den Zeilen zu lesen gestatten, sprechen jedoch zu sehr für
deren Authentizität, als daß darüber der geringste Zweifel
obwalten könnte. — Der neue Metropolit Felinski wird
morgen oder übermorgen Breslau passiren, denn er ist auf
dem Wege nach Warschau nahe an der preussisch-russischen
Grenze durch ungewöhnlichen Schneefall abgehalten und ge-
nötigt worden, die Reise nach seinem Bestimmungsort per
Eisenbahn durch den preussischen Staat fortzusetzen. Die
Wiedereröffnung der Kirchen soll bald nach seinem Eintreffen
hier selbst stattfinden, ob nach vorangegangener Einweihung
der angeblich profanirten Kirchen, ist mir unbekannt. Gegen das
Abzingen patriotischer Hymnen sind in der letzten Sitzung des Ad-
ministrationsraths sehr strenge Maßregeln beschloffen worden.
Alle Beamte nämlich, die sich am Gesange jener Lieder be-
theiligen, erhalten sofort ihre Entlassung. Die im Dienste
des Staats stehenden Chöre oder Väter derjenigen
Frauen oder Töchter, die sich Obiges zu Schulden kommen
lassen, werden mit gleicher Strafe belegt und Privatpersonen
im Betretungsfalle in die Reihen der Armee nach Orenburg
verwiesen. Zur Aufrechthaltung jener Bestimmungen werden
in alle Kirchen Constabler vertheilt werden, die den Gottes-
dienst zu überwachen haben. Es wäre zu wünschen, daß die
Regierung zur Vermeidung jedes Übiums diese geschärften
Maßregeln zur öffentlichen Kenntniß bringe, denn obgleich
die Artikel des Belagerungszustandes ein solches Verbot
ohne Festsetzung des Strafmaßes enthalten, so wäre doch
eine wiederholte Einschärfung durch die öffentlichen Blätter
sehr in der Ordnung. Zwar haben die Direktoren der ver-
schiedenen Verwaltungszweige ihre Unterbeamten davon in
Kenntniß gesetzt, an die übrige Bevölkerung der Hauptstadt
ist indeß bis heute keine Warnung ergangen. — Nachschrift.
Soeben erfahre ich, daß Felinski gestern Abend um 7 Uhr
die preussische Grenze passirt hat und morgen Nacht hier
eintreffen wird.

Der „Warschauer Ztg.“ zufolge ist der Graf Stanisl.
Mycielski hier eingetroffen.

Tagesneuigkeiten.

Im „Alföld“ finden wir folgende Notiz:
Ein Wort über die zur Weltausstellung zu
sendenden Arader Weine, Produkte und In-
dustrieartikel. Wie wir durch Herrn Josef Kop-
es anhi erfahren, sagt „Alföld“, soll sich in Arad eine
Gesellschaft bilden, welche mehrere tausend Flaschen Wein
nach London zu senden beabsichtigt, um bei Gelegenheit
der Weltausstellung verkauft zu werden, damit nicht
allein die Prüfungs-Kommission, sondern auch das konju-
mirende englische Publikum und die aus allen Weltthei-
len dort zusammenströmenden Konsumenten mit den Wei-
nen unserer Hegyalja bekannt gemacht werden könnten.
Daher glauben wir, soweit wir den mit Patriotismus
gepaarten Unternehmungsgestirnt und die Fähigkeiten der
Bewohner Arads kennen, daß dieses Unternehmen wirklich
zu Stande kommen dürfte. Besonders verlockend hiebei
ist der Umstand, daß der Hilfsredakteur des „Alföld“,
Herr Michael Havi, auf Kosten des Herrn Grafen
Vadislavskis Felinski, die Reise zur Londoner Welt-
ausstellung unternimmt, mithin wird sich ein Individuum
aus unserer Mitte dort befinden, welches die Interessen
Arads und seiner Umgegend bestens zu fördern im
Stand wäre. Dieser Herr würde sich die Bekanntma-
chung aller uns betreffenden Gegenstände angelegen sein
lassen und durch den Einfluß unseres Landmannes, des
Herrn Barth. v. Szemere, welcher sich in Betreff des
ungarischen Weinhandels schon so reiche Erfahrungen sam-
melte, unsere Weine, Produkte und sonstigen Industriear-
tikel durch die Londoner Fach- und Tagesblätter bekannt
zu machen und zu empfehlen suchen und uns, wie „Alföld“
ferner sagt, schnell entweder telegrafisch oder durch
direkte Korrespondenzen von dem Erfolg und der Ver-
breitung derselben, nach welcher Richtung hin immer, ver-
ständigen, was um so wünschenswerther wäre, als nicht
nur unser Wein- sondern überhaupt unser gesammter
Produktenhandel sich bisher bloß aus dem Grunde in so
engen Grenzen bewegen mußte, weil wir alles meist nur
durch unsere vaterländischen, nicht aber auch durch aus-
wärtige Journale bekannt zu machen suchten. Diese Be-
kanntmachungen in den Blättern bei Gelegenheit der
Weltausstellung müßten unbestreitbar von den glänzen-
sten Erfolgen begleitet sein. Wir glauben daher, schließt
„Alföld“, daß dieser Gegenstand der Aufmerksamkeit des
„Arader landwirthschaftlichen und Weinbau-Vereines“, so
wie der dabei besonders interessirten städtischen Behörde
nicht entgehen wird.

(Eingesendet.) Dessenlicher Dank. Herr
Franz Kishalmi hat dem Arader isr. Humanitäts-
Vereine zwei Kisten Brennholz zur Vertheilung an isr.
Arme übergeben. Die Vertheilung ist bereits erfolgt und
wird dem Herrn Franz Kishalmi für diese hochherzige
Spende der verbindlichste Dank ausgedrückt.

Aus der am 9. Februar 1862 abgehaltenen Ausschuf-
sitzung des Arader isr. Humanitäts-Vereines
H e n r i c h B l a u,
Ausschuß-Präsident.

In Klausenburg sind die Kundmachungen be-
treffs der Rekrutierung für das Jahr 1862 bereits erfolgt.
— Dem „Korunk“ wird aus Maros-Bárárhely geschrie-
ben, daß der Präsident der kön. Tafel Graf Nikolaus
T e l e k i nach Klausenburg gereist sei, um sein Amt nie-
derzulegen.

Dem „Szegedi Hiradó“ gehen von verschiedenen
Seiten Berichte über Raubfälle der Fußtenbewohner
Ungarns zu. So trieb der Knecht eines Szegediner Flei-
schers vorigen Dienstag Nachts 4 Ochsen nach der Stadt.
Unweit derselben überfielen ihn 5 berittene Bejaren. Auf
das Geschrei des Angefallenen eilte der zufällig in der
Nähe weilende Sicherheits-Kommissär mit mehreren Haj-
duken zur Hilfe herbei. Die Bejaren ergriffen sogleich
die Flucht. Einem Hajduken jedoch gelang es, eines der
Pferde aufzuhalten, der darauf Sitzende stellte sich aber
zur Wehre und schlug dem Hajduken mit dem Fokos der-
art auf den Kopf, daß er zu Boden sank. Der Hajdu

raffte sich wieder auf, um mit seinen übrigen Befährten
die Räuber zu verfolgen, die jedoch glücklich entkamen.
Nun ist in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß die
Räuber es nicht auf die Ochsen, sondern auf die mittelste
Eisenbahn und Post ankommenden Reisenden abgesehen
haben und ihr Unwesen in der Nähe der Stadt treiben.
Vor einigen Tagen fand beim Redakteur des
„Magyar Izraelita“ eine polizeiliche Haussuchung statt,
wie wir hören wegen eines dem im „M. S.“ vor kurzem
erschienenen Programm der neun Deputirten zustimmen-
den Artikels, welcher in der gestrigen Nummer des
„Magy. Izrael.“ hätte erscheinen sollen, jedoch unterdrückt
wurde. —

Der Baranyaer Kirchendistrikt hat, wie „M. S.“
meldet, den Richter Sókai zum Kirchen-Kurator gewählt.
— Demselben Blatte schreibt man aus Waigen, daß die
Kasse des dortigen Strauhauses, welche 9000 fl. an Depo-
siten- und Arbeitsgeldern enthielt, in der Nacht vom 5.
auf den 6. Februar ausgeraubt wurde. Die eiserne Kasse
sah man Tags darauf in der Nähe der Eisenbahn und
waren noch zwei Zehner-Banknoten nebst einigen Kreuzern
darin. Die Thäter sind spurlos verschwunden.

Der von seinem längeren Aufenthalt in Pest be-
kannte englische Gesandtschaftssekretär Mr. Dunlop hat seinen
Posten als englischer Generalkonsul in der Levante im Laufe
der letzten Woche angetreten.

Er wurde, wie man dem „Wand.“ schreibt, daselbst mit
wenigen Ausnahmen in den diplomatischen Kreisen auf's
herzlichste empfangen. Sein erstes öffentliches Erscheinen
geschah auf dem Ball des italienischen Gesandten Herrn v.
Cerutti. Letzterer ward entzückt von seinem Gast und Sym-
pathiegenossen, und der erste Britte schien tief gerührt zu
sein von der großen Zuverlässigkeit, mit der er und seine
Familie überhäuft wurden. Ein Gast, der die Fräulein
Dunlop fragte, wie ihnen die ungarische Hauptstadt gefallen
habe, war höchst erstaunt über die begeisterten Lobeserhebun-
gen, mit welchen die schönen Engländerinnen von Pest sprachen.
Die ungarische Gastfreundschaft, das chevalereske
Benehmen der Jugend, die liebenswürdige Damenwelt, wer-
den ihnen für immer unvergesslich bleiben.

Ueber Einschreiten der k. l. Staatsanwaltschaft
wurde gegen den Redakteur der „Vorstadt-Zeitung“, Eduard
Hügel, so wie gegen den Verfasser des in diesem Blatte
veröffentlichten Romans „Der Gang ins Irrenhaus“, Adolf
Schirmer, ein Prozeß eingeleitet, und wurden beide
Herrn zufolge der in einer der letzten Fortsetzungen des er-
wähnten Romans enthaltenen Aeußerungen über die „grauen
Schwestern“ und über die Strafanstalt in Stein in Anklage-
stand versetzt.

(Uebersetzt zum Judenthum.) Preussische
Blätter berichten aus Meseritz folgendes: Vor ungefähr vier
Wochen kam der Fleischergeselle August Hebenmann aus Zemp-
elburg zum Rabbiner in Meseritz und erklärte, zum Juden-
thum überzutreten zu wollen. Letzterer verweigerte seine An-
nahme, weil er erfahren, daß wegen eines Liebesverhältnisses
der Uebertritt erfolgen solle. J. begab sich darauf, mit der
gerichtlichen Genehmigung ausgestattet, zu dem zur Volkhe-
lung des Ritus bestimmten Operateur S. in Meseritz, und
Beide begaben sich nach Betsche, wo dem Ritus genügt wurde.
Vor acht Tagen erhielt er die nach dem mosaischen Ritus
noch nöthige vollständige Weihe und ist bereits in seine Heim-
at zurückgekehrt.

(Kapellmeister Straup.) Aus Rotterdam
ist am 6. d. M. auf telegrafischem Wege die Nachricht vom
Ableben des Kapellmeisters Herrn Franz Straup in Prag
eingetroffen. Der Verstorbene stand im 61. Lebensjahre, als
Kapellmeister der Prager Bühne hatte er durch 30 Jahre
(von 1827 bis 1857) Gelegenheit, sein eminentes Talent als
Musik-Dirigent geltend zu machen. Auch als Komponist
hat er sich vielfach und mit Glück versucht, in der Gesichte
der böhmischen Musik bleibt ihm ein Ehrenplatz gesichert als
dem Komponisten der ersten böhmischen Oper „Drazenik“
und des zum Volksliede gewordenen „Kde domov muj?“
Es ist eine eigenthümliche Fügung des Schicksals, daß der
Kompositur des böhmischen Vaterlandliedes seine Augen
fern von der Heimat schloß. Er starb in der Nacht vom 5.
auf den 6. d. M. in Rotterdam, wo er in den letzten Jahren
die deutsche Oper geleitet hatte.

Die älteste Markenderin der französischen Armee,
Therese Bourdan, ist im Alter von 94 Jahren in Bionzun
gestorben. In letzter Zeit hatten ihre die Offiziere des in
Bionzun garnisonirenden Bataillons eine Pension ausgesetzt,
und die Soldaten, deren Agett sie war, gaben ihr das
Beste von ihrer Mahlzeit. Ihrem Leichenbegängniß folgte das
ganze Bataillon, 600 Mann stark, und ein Feldwebel hielt
die Leichenrede.

N e u e s t e s.

London, Montag. „Daily News“ schreibt: Indem
Frankreich Mexiko eine Regierung diktiren will, hat es
die ursprüngliche Konvention verlassen. England sollte
sich von einer, seinen Prinzipien zuwiderlaufenden Unter-
nehmung zurückziehen.

Turin, 10. Februar. In Genua, Florenz und
Mailand haben antipäpstliche Demonstrationen stattge-
funden.

Paris, 9. Februar. Die Interessen der Schatzbons
wurden auf 3, 3½ und 4 Prozent festgesetzt. Die Kon-
vertirung der Rente wurde von der Deputirtenkammer
mit 226 gegen 19 Stimmen votirt, und wird dieser
Gegenstand nächsten Montag vor den Senat gebracht
werden.

Mailand, 9. Februar. Die „Perseveranza“ mel-
det aus Rom vom 8. d. M. Die päpstlichen Gendarmen,
welche längs der ganzen Grenze verdoppelt aufgestellt
waren, wurden heute durch die Franzosen aufgelöst.

New-York, 25. Jänner. Mit Steinen beladene
Schiffe werden in der Durchfahrt Massitt, am Eingange
des Hafens von Charleston, versenkt werden. Der Auf-
stand in Kentucky ist durch die Niederlage des Generals
Polkoffler niedergeworfen.

